

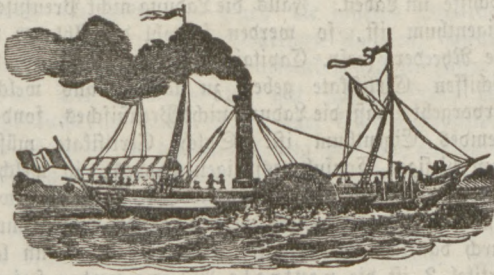
Danziger Dampfboot.

N^o. 271.

1863.

Donnerstag, den 19. November.

34ter Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außer halb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Bzg.- u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Illgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, Mittwoch, 18. November.

Angekommen in Danzig, 19. Nov. V.-M. 10 Uhr. Der großherzogliche badische Bundestagsgesandte hat die Vollmacht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein für die Holsteinische Stimme am Bundestage mit Zustimmung seiner Regierung vorläufig übernommen.

Frankfurt a. M., Mittwoch 18. November. Die heutige „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht nachstehendes Regierungsantrittspatent:

„Schleswig-Holsteiner!“ Der letzte Fürst der dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahin gegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des Oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die Schleswig-Holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, erkläre ich hierdurch als erstgeborener Prinz der nächsten Linie des Oldenburgischen Hauses, daß ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein anrete, und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung meinem Hause und zunächst mir überwiesen hat. Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an mich herantreten, ich weiß, daß zur Durchführung meines und Eures Rechtes mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht als die Gerechtigkeit unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und Eurer Ueberzeugung von der Festigkeit des Landes, welches mein Geschick und das Eure vereint. Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit ebenso mannhaft getragen, als Ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Joch, das man Euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich Euer Herzog.

Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über Euch eine Usurpation und rechtlose Gewaltthat, und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen.

Ich kann Euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, Ihr habt keine Waffen. Mir liegt deshalb vor Allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsvertrages und Eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegen getreten. Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands ruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind, und die Regierungen Europas werden der durch die Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesetzte Nationalität und gegen sein uraltes Recht aufgebrängt werden soll.

Lauenburger! Euer schönes Land, Segengabe für ein Land, dessen Namen ich durch meine Geburt trage, unterliegt dessen Erbfolge, soweit nicht Rechte anderer Glieder meines Hauses und ältere und begründete Rechte deutscher Regentenhäuser daran haften. Ich gebe Euch das Versprechen, daß ich Euer nationales Recht als mein eigenes betrachte und soweit ich berufen bin, Eure Rechte und Freiheiten beschützen werde.

Schleswig-Holsteiner! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mein Recht Eure Rettung ist, gelobe ich für mich und mein Haus zu Euch zu stehen, wie ich in der Schlacht zu Euch gestanden, mich nicht zu trennen von Euch und unserem Rechte. Und so gelobe und schwöre ich gemäß dem Staatsgrundgesetz: Die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Schloß Dolzig, am 16. November 1863.

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein.

— Der gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, die dringende Aufforderung an den Senat zu richten, den bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein-Lauenburg anzuerkennen und diese Anerkennung durch den Frankfurter Bundestagsgesandten bei dem Bundestage auf dringendste zu beantragen und zu fördern.

— Dem Vernehmen nach haben der Großherzog von Weimar und der Herzog von Meiningen den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt.

Hamburg, Mittwoch 18. November.

Nach Berichten aus Kiel ist die auf morgen dajelbst anberaumt gewesene Versammlung von Ständemitgliedern Seitens der Regierung verboten worden.

London, Dienstag 17. November.

Das fällige Postschiff hat New-York Nachrichten vom 7. d. gebracht. Der Dampfer „Salvor“ hatte von Charleston vom 4. die Nachricht nach Philadelphia gebracht, daß die Unionisten das Fort Sumter erstürmt und besetzt hätten. Man erwartet ungeduldig die Bestätigung der Nachricht. Meade soll die Straße von Warrenton nach Richmond, auf der er sich anfangs bewegt, verlassen haben, um eine neue Operationsbasis zu nehmen, die ihm besser gegen die Streifcorps der Konföderirten geschützte Winterquartiere darbiete. Bei Collier'sville haben die Unionisten einen Angriff zurückgeschlagen. Der „Philadelphia Enquirer“ bringt das wenig wahrscheinliche Gerücht, daß die Konföderirten Richmond geräumt hätten. Seward hat in einer öffentlichen Rede erklärt, der Friede werde nicht eher wiederhergestellt werden als bis Lincoln Präsident aller Staaten sei.

Kopenhagen, Mittwoch 18. November.

In einer außerordentlichen Sitzung des Reichsrathes theilte der Conferenzpräsident Minister Hall die eben erfolgte königliche Unterzeichnung des Grundgesetzes für Dänemark und Schleswig mit. Der Präsident des Reichsrathes brachte darauf ein Hoch auf den König aus, das von den Mitgliedern wie auf den dichtgedrängten Tribünen einen donnernden, unendlichen Wiederhall fand.

— Ein fernerer Vorschlag des Präsidenten, der Reichsrath möge dem Könige morgen nach erhaltener Allerhöchsten Erlaubniß seinen Glückwunsch und Dankagung in corpore darbringen, wurde mit Acclamation angenommen.

— In Kopenhagen soll die Stimmung eine sehr aufgeregte sein; die Ruhe ist indeß in keiner Weise gestört worden.

Zur Schleswig-Holsteinischen Frage.

Der Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark bringt plötzlich den eigentlichen Kernpunkt der schleswig-holsteinischen Frage, die Erbfolge, zur unmittelbaren Entscheidung, und ist somit ein Ereigniß von größter Wichtigkeit, dessen Bedeutung für die schleswig-holsteinische Angelegenheit nahe liegt. Der deutsche Bund hat bekanntlich die dänische Erbfolgeordnung vom 31. Juli 1853, welche das Recht der legitimen Fürsten von Schleswig-Holstein ein für alle Mal beseitigt, nicht anerkannt und es tritt somit an ihn die schwierige Aufgabe heran, dieses Recht zu wahren. Preußen und Oesterreich haben sich dagegen dem Londoner Protokoll angeschlossen.

Der eben Verstorbene war dreimal vermählt, zuerst mit der Prinzessin Wilhelmine von Dänemark, dann mit der Prinzessin Caroline von Mecklenburg-Strelitz, welche beide von ihm geschieden sind und noch leben. Seit 1850 lebte der König inmorganatischer Ehe mit der zur Gräfin Danner erhobenen Kasnuffen. — Kinder hat König Friedrich VII. nie gehabt. Der nächste Thronfolger war der Oheim desselben, der gleichfalls kinderlose Erbprinz Friedrich Ferdinand, welcher im Laufe dieses Frühjahrs gestorben ist. Die einzige Schwester dieses Prinzen, die Prinzessin Louise Charlotte, vermählt mit Wilhelm Landgrafen von Hessen-Kassel und deren Nachkommen sind die nächsten Anverwandten und die natürlichen Erben des Thrones in Dänemark, während in den Herzogthümern nach dem nunmehr eingetretenen Erlöschen des Mannestammes König Friedrichs III. zu Dänemark das Haupt der Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der Herzog Christian zu succediren berechtigt ist. Auf Grund des Londoner Protocolls vom 8. Mai 1852 hat bekanntlich der König Friedrich VII. die Succession in Dänemark und in den Herzogthümern geändert und nach Verzicht des erwähnten nächsten Anverwandten den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg, Sohn des Herzogs Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Oldenburg und der Prinzessin Wilhelmine, Tochter des Königs Friedrich VI. (geschiedener Gemahlin des jetzt verstorbenen Königs Friedrich VII.) zum Nachfolger sowohl für das Königreich, wie für die Herzogthümer ernannt.

Im Londoner Protokoll heißen die betreffende Stellen: „In Betracht, daß die mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts eng verknüpfte Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie für die Bewahrung des Friedens von hoher Wichtigkeit ist und daß eine Combination, mittelst welcher die männliche Nachkommenschaft mit Ausschluß der Weiber zur Erbfolge in die Gesamtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande berufen würde, zur Sicherstellung der Integrität dieser Monarchie das geeignetste Mittel sein dürfte, haben der Kaiser von Oesterreich zc., der Prinz Präsident der französischen Republik, die Königin von Großbritannien zc., der König von Preußen, der Kaiser aller Rußen und der König von Norwegen und Schweden auf desfallsige Einladung Sr. Maj. des Königs von Dänemark beschloßen, einen Vertrag abzuschließen, um den auf diese Erbfolgeordnung bezüglichen Verfügungen durch einen Act europäischer Anerkennung annoch ein Unterpfand der Beständigkeit zu verleihen.“

Demzufolge haben die hohen contrahirenden Theile ernannt zc. zc., welche zc. zc. über folgende Artikel überein gekommen sind.

Art. I. Da Sr. Maj. der König von Dänemark nach ernstlicher Erwägung der Interessen Ihrer Monarchie mit Zustimmung Sr. k. H. des Erbprinzen und Ihrer nächsten durch das dänische Königsgesetz zur Erbfolge berufenen Agnaten, so wie auch im Einverständnis mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Rußen, Chef der älteren Linie des holstein-gottorpschen Hauses, erklärt haben, die Erbfolgeordnung in Ihren Staaten dergestalt festsetzen zu wollen, daß Ihre Krone — in Ermangelung männlicher vom Könige Friedrich III. zu Dänemark in gerader Linie abstammender Nachkommenschaft — an Sr. Hoh. den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und an die aus der Ehe dieses Prinzen mit der Prinzessin Louise zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. Prinzessin von Hessen, entsprossenen Descendenten nach dem Rechte der Erstgeburt von Mann zu Mann übertragen werde; so verpflichten die hohen contrahirenden Theile, in voller Würdigung der Weisheit der Ansichten, welche für die einstige Annahme seiner Combination entscheidend gewesen, sich gemeinschaftlich im Falle einer Verwirklichung der vorhergesehenen Möglichkeit, das Successionsrecht des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der männlichen aus dessen Ehe mit genannter Prinzessin in gerader Linie entsprossenen Descendenten auf die Gesamtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande anzuerkennen.

Art. II. bestimmt, daß, falls die Descendenz der Linie des Prinzen Christian bald erlöschen sollte, die hohen contrahirenden Theile in Erwägung ziehen werden, was dann zu geschehen habe.

Art. III. lautet: Es ist ausdrücklich verstanden, daß die gegenseitigen aus der Bundesacte von 1815 und dem bestehenden Bundesrecht hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen Sr. Maj. des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den gegenwärtigen Vertrag nicht verändert werden sollen.

Der Weg, den Preußen und Oesterreich, wenn es ihnen mit den Rechten der Schleswig-Holsteiner Ernst ist, jetzt zu betreten haben, ist deutlich vorgezeichnet: Freilich, als Mitunterzeichner des Londoner Protokolls, dürfen sie sich von demselben nicht ohne Umstände lossagen. Aber sie können und sollen, ehe sie den jetzigen König Christian als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, vorher von Dänemark Garantien verlangen, daß der frühere Zustand nicht wieder eintrete und die Dänen nicht wie bisher (um uns der neuesten napoleonischen Phrase zu bedienen) die Verträge mit Jützen treten. Will Dänemark solche blinde Garantien nicht geben, wie zu erwarten ist, so steht es Preußen und Oesterreich frei, vom Londoner Protokoll zurückzutreten und den Erbprinzen von Augustenburger als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, in welchem Falle gewiß die Sympathien und die Hilfe des deutschen Bundes und der holsteinischen Kammern nicht fehlen werden. Nach neuesten Nachrichten haben bereits die Großherzöge von Weimar und Gotha und der Herzog von Meiningen den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt.

Versäumen Preußen und Oesterreich diese günstige Gelegenheit, so wird der Streit zwischen dem Bunde und Dänemark wieder auf unbestimmte Zeit verlängert, zum großen Leidwesen unserer armen Brüder in Schleswig-Holstein und zur immerwährenden Beunruhigung Deutschlands, vornehmlich aber unserer Preussischen Küstländer.

Schutz der Kauffarth-Schiffe in Kriegszeiten.

Da die Möglichkeit eines Ausbruches von Feindseligkeiten zwischen Preußen und Dänemark immer näher tritt, so wird es von Interesse sein, auf das bei Europäischen Seekriegen maßgebende internationale Recht aufmerksam zu machen, welches der Pariser Friedenscongrès vom 30. März 1856 als Grundsatz des Europäischen Völkerrechts aufgestellt hat. Der Congrès hat unter dem 16. April 1856 in Form einer Deklaration, der alle Europäische See-Staaten beigetreten sind, folgende Sätze verkündet:

- 1) Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft.
- 2) Die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare, mit Ausnahme der Kriegs-Contrebande.
- 3) Die neutrale Waare, mit Ausnahme von Kriegs-Contrebande, unter feindlicher Flagge ist nicht nehmbar (n'est pas saisissable).

4) Blokaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, effectiv sein d. h. durch eine bewaffnete Macht aufrecht erhalten werden, welche wirklich im Stande ist, den Zugang zu dem feindlichen Küstenstaate zu wehren (pour interdire l'accès).

Nur die Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist obigen Sätzen nicht vollständig beigetreten, sie hat zwar ihre Bereitwilligkeit, den drei letzten Grundsätzen beizupflichten, erklärt, jedoch die Anerkennung des ersten Grundsatzes, daß alle Privat-Kaperei abgeschafft sein solle, verweigert.

Es liegen nun hier in Danzig noch viele Schiffe im Laden. Falls die Ladung nicht Preussisches Eigenthum ist, so werden sowohl die Ablader wie die Rheeder (resp. Capitaine) gut daran thun, den Schiffen Certifikate geben zu lassen, aus welchen hervorgeht, daß die Ladung nicht Preussisches, sondern fremdes Eigenthum ist. Solche Certifikate müssen vom hiesigen Consul desjenigen Landes, in welchem der Eigenthümer der Ladung wohnt, bescheinigt werden. Schiff und Ladung werden dadurch vor Nehmung durch dänische Kriegsschiffe gesichert sein, denn laut Artikel 3 ist die neutrale Waare unter feindlicher Flagge nicht nehmbar. Nichtiger würde übrigens dieser Satz geformt sein: „Die neutrale Ladung deckt die feindliche Flagge“ — doch ist es nicht denkbar, wie man die neutrale Ladung respektiren kann, wenn man das feindliche Schiff, in welchem sich dieselbe befindet, nimmt — es müßte denn sein, daß auf See das Preussische Schiff von dänischen Kriegsschiffen angehalten und gezwungen würde, die neutrale Ladung mit eigener Mannschaft in ein bereits parat liegendes neutrales Schiff überzuladen, was ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Landtag. Herrenhaus.

Berlin, 18. Novbr. In der heutigen Sitzung trat man in die Berathung der Preßverordnung ein. Der erste Antrag der Commission: „Der auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde erlassenen Verordnung vom 1. Juni d. J. über das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.“ wird bei Namensaufruf mit 77 gegen 8 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmen Hr. Flemming, Zähnigen, Tellkamp, v. Bernuth, Blömer, Camphausen (Köln), Freiherr v. Diergardt, Gruner. — Der zweite Antrag: „Auszusprechen, daß es ein dringendes Bedürfnis zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung sei, die Verordnung so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtags statt derselben andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten können.“ wird ohne Namensaufruf mit gleicher Majorität angenommen. Die Abrede-debatte wird vertagt auf Donnerstag 12 Uhr. (Ausführlicheres morgen.)

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 18. Novbr. In der heutigen Sitzung beantragen der Referent Dr. Simon und Correferent Dr. Sneyt in ihrer Berichterstattung über die Preßverordnung: Das Haus wolle 1) auf Grund des §. 63, der Verfassung der Verordnung seine Genehmigung versagen, 2) auf Grund des §. 103. erklären, die Preßverordnung sei weder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, noch zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes erforderlich gewesen; eine Beschränkung der Preßfreiheit könnte im Wege der Verordnung überhaupt nicht erfolgen. Die Verordnung vom 1. Juni sei auch ihrem Inhalte nach der Verfassung zuwiderlaufend. (Ausführlicheres in der nächsten Pro.)

Rundschau.

Berlin, 18. November.

Die Krzgz. meldet: Sicherem Vermuthen nach wird jetzt die Thätigkeit des Kriegsministeriums für die Marine durch den, wie es scheint, nicht mehr vermeidlichen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark sehr in Anspruch genommen. Die sechste und die dreizehnte Division (brandenburgische und westphälische Regimenter) sollen den Befehl zur Kriegsbereitschaft bereits erhalten haben, auch sind entsprechende Maßregeln zur Indienststellung und Concentrirung der Kriegsmarine bereits erlassen. — Der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg ist heute früh in Berlin eingetroffen und hatte eine Unterredung mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck.

Abgeordneter v. Niegolewski beruft sich in einem Schreiben an den Wahlcommissarius des Kreis-Protoschin-Pleschen hinsichtlich seiner Qualification als Abgeordneter auf seine frühere Function im Abgeordnetenhaus, und führt ausdrücklich an, daß auch seine Verhaftung und die gegen ihn eingeleitete Voruntersuchung in seiner Qualification nichts könnten geändert haben. Zur Unterstützung seiner Ansicht beruft er sich darauf, daß seine Landsleute aus dem Großherzogthum Posen, welche an den Kriegen in

Ungarn und Italien gegen Oesterreich theilnahmen, nicht nur keiner Rechte verlustig gegangen, sondern auch zu keiner Verantwortung gezogen worden sind. Wenn also die Theilnahme an dem Kampfe gegen einen zu dem deutschen Bunde gehörigen Staat von den preussischen sowohl administrativen als auch gerichtlichen Behörden nicht für straffällig gehalten worden sei, so könne nach den preussischen Gesetzen logisch und politisch umsoweniger die Theilnahme an dem Kampfe gegen die „asiatischen Moskowiter“ strafbar sein. Dr. N. beruft sich schließlich auf seine Untersuchungsakten, die ergeben würden, daß er an keinem Unternehmen gegen Preußen Theil habe und er sich allein wegen Unterstützung des Kampfes gegen die Russen auf dem von diesen genommenen Gebiete in Haft und Voruntersuchung befinde.

Die „Berliner Allgemeine Zeitung“ enthält an der Spitze ihres gestrigen Blattes folgende Anzeige: Berlin, den 14. November. In der heutigen General-Versammlung der Actionäre der Commandit-Gesellschaft „Berliner Allgemeine Zeitung“ wurde beschlossen, in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Verhältnisse den Fonds der Zeitung nicht zu erhöhen, und wird dieselbe daher am 31. Decbr. d. J. eingehen.

Gegen mehrere Referendarien ist, nach der „Voss. Ztg.“ bei dem Kammergericht eine Disziplinar-Untersuchung eröffnet worden, weil dieselben beschuldigt worden sind, für Vertheidigungen, welche sie in Untersuchungssachen geführt haben, Entschädigungen verschiedener Art angenommen zu haben.

Ueber die in der sächsischen Thronrede projectirte Vermehrung der sächsischen Armee um 2000 Mann wird folgendes aus Dresden geschrieben: Statt 20,000 verlangt der Bund 22,000 Mann, zu baldiger Marschfertigkeit bereit, und eventuell binnen Jahresfrist 4000 Mann Nachschub, macht 26,000 Mann. Soviel beträgt gerade die stehende Armee nächst der Kriegesreserve. Müßten sie sämtlich marschiren, so fehlte es an Depots zur Ausbildung fernerer Truppen und Landesbesetzung. Inzwischen dürften freilich aus der Dienstreserve, die sonst nicht einexercirt wird, und über deren Stand gar nichts bekannt ist, schon wieder neue Truppen geschaffen sein. Will man die letzten aus ihrem gleich den Unmontirt-Assentirten in Baiern, in Friedenszeiten so ganz unmerklichen, aber für den Augenblick auch nutzlosen Dasein durch kurze Waffenübung, wie bei den neuen französischen Reserven, für den Fall schnellen Bedarfs, brauchbar machen, so ist dagegen so wenig zu sagen, als gegen die Reduktion der unmäßig starken Kompagnien bei der Infanterie, durch Vermehrung ihrer Zahl auf fünf per Bataillon, wovon die fünfte das somit gleich abgeschlossene Depot bilden soll. Jedenfalls wird Näheres über die projectirte Einrichtung abzuwarten sein.

Aus Dresden erhält die „N. Z.“ die telegraphische Nachricht, daß eine gestern Abend dort gehaltene Versammlung des National-Vereins eine Resolution gefaßt hat, dahin lautend, daß in Schleswig-Holstein nur der Mannesstamm erberechtigt ist, und daß jeder Versuch, die Thronfolge der Herzogthümer zu ändern, eine Verletzung der Rechte und Interessen Deutschlands enthalte und sofort mit allen Kräften, nöthigenfalls mit Waffengewalt, zurückgewiesen werden müsse.

Luxemburg, 16. Nov. Die Antworts-Adresse auf die Thronrede ist gestern Abend angenommen worden, nachdem die Debatten drei volle Sitzungen in Anspruch genommen. Das Actenstück ist eine Umschreibung der Thronrede, mit Ausnahme des Paragraphen über das abzuschließende Konkordat, worin der Regierung empfohlen wird, die Konkordate von 1801 und 1827 nicht außer Acht zu lassen beim Abschlusse des neuen. Baron von Tornaco erklärte in der gestrigen Morgensitzung, seiner Ansicht nach existire das Konkordat von 1801 nicht mehr; in der Nachmittagsitzung berichtete aber der Justizminister diese Ansicht dahin, daß der Vertrag bestehe, daß aber hinsichtlich der Art seiner Ausführung Zweifel obwalteten. Die Adresse wurde mit 19 Stimmen gegen 2 angenommen.

Newyork, 3. Nov. Die „N. Y. H. Z.“ schreibt: Während man hier in der energischen Fortführung des Krieges das einzige Mittel zur Unterdrückung der Rebellion erkennt und jede zielende Maßregel der Regierung von der ganzen Nation aufs Wärmste unterstützt wird, trägt man sich in Europa und namentlich in England mit der Hoffnung, daß beiderseitige Erschöpfung dem Kampf zwischen Norden und Süden bald ein Ende machen würde. Ein kurzer Blick auf unsern commerciellen und socialen Zustände wird am besten darthun, was es hier im Norden mit der in Aussicht gestellten

Er schöpfung zu bedeuten hat. Einen untrüglichen Maßstab für die Prosperität eines Landes giebt zunächst dessen Consumtionskraft einheimischer und fremder Fabrikate und Produkte. Diesen Maßstab anlegend finden wir, daß nach einem dritteilhalbjährigen Kriege unsere heimische Industrie eine überraschend große Dimension gewonnen hat und daß trotz der verstärkten Fabrication unsere Märkte mit keinem Artikel überfüllt sind. Was fremde Manufacte betrifft, so hat selbst der bedeutend erhöhte Zolltarif den Consum nicht schmälern können, unsere Importlisten ergeben gegen das letzte Frühjahr eine erhebliche Zunahme und wir haben nur auf das Resultat der eben schließenden Herbstsaison hinzudeuten, um den Beweis zu liefern, daß der Consum von Luxusartikeln, als welche fremde Fabrikate doch größtentheils betrachtet werden müssen, inmitten des Krieges größer ist als vor Beginn desselben und, was noch schwerer in die Waage fällt, wir haben den verstärkten Import prompt bezahlt. Die Entziehung der zahlreichen Arbeitskräfte, welche der Krieg zu den Waffen gerufen, hat die Produktionskraft des Landes wenig geschwächt, unsere Ernten geben dafür den besten Beleg. Unser Exporthandel, obwohl der Dimension früherer Jahre nicht nachstehend, entspricht den höchsten Anforderungen nicht ganz, aber dafür sind die Ursachen eher in europäischen Verhältnissen als in unseren eigenen zu suchen, der Krieg hat damit Nichts zu thun. Allerdings begegnet man jetzt auf jedem Schritt und Tritt der Klage über Theuerung aller Lebensbedürfnisse, aber eine solche existirt in Wirklichkeit nur ausnahmsweise, die meisten Artikel stehen nur nominell höher im Preise als vor dem Kriege. Das Volk im Allgemeinen leidet nicht, denn in demselben und noch weit stärkerem Maße wie das Leben vertheuert wurde, ist auch der Werth der Arbeitskraft im Preise gestiegen, der Tagelöhner, der Handwerker u. verdient jetzt über 50 pCt. mehr als vor dem Kriege, kann also den kaum über 30 pCt. betragenden Aufschlag seines Lebensunterhaltes leicht tragen und dies Verhältniß dehnt sich auf fast alle Classen unserer Bevölkerung aus. Der einzige, der durch die Theuerung leidet, ist der Capitalist, dessen Rente gegenüber den bestehenden Preisen nicht so weit reiche wie früher. Erwerbslosigkeit, Elend und Armuth, die gewöhnlichen Begleiter des Krieges, sind hier nicht wahrzunehmen, woher man den Blick richtet, findet man Wohlstand; selbst die Kunst, in dieser Hemisphäre stets ein exotisches Gewächs, blüht inmitten des Krieges. Der Norden wird durch Erschöpfung nicht gezwungen werden, die Waffen zu strecken, ob der Süden den Krieg nicht länger aushalten kann, ist eine Frage, die wir nicht mit Ja beantworten möchten. Ohne einheimische Industrie, mit beschränkter Production, seit 2 1/2 Jahren fast gänzlich abgesperrt, hat der Süden dem Phantom, welchem er nachjagt, furchtbare Opfer gebracht, kann vom gänzlichen Ruin nicht mehr fern sein und es wird jetzt nur noch einer geringen Anstrengung unserer Administration bedürfen, um der Rebellion den Todesstoß zu geben.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der polnischen Grenze, 13. Novbr., wird der „Nis.-Ztg.“ berichtet: Nachdem das Mirosławski'sche Organ, der in London erscheinende „Głos wolny“ (Freie Stimme), erwähnt hat, daß die antirevolutionäre Partei der Weißen sogleich nach dem Ausbruch des von ihr bis dahin verdamnten Aufstandes nach der Leitung desselben gestrebt und ihr Ziel auch bald erreicht habe, führt es fort: „Die Zeit, wo die sogenannte weiße Partei einen überwiegenden Einfluß auf die Leitung des Aufstandes ausübte, war eine Zeit der schmerzlichsten inneren Entzweigungen, so daß die alte und um die patriotische Sache hochverdiente Hauptstadt der Jagellonen (Kraakau) wo sich im Frühjahr die National-Regierung befand, damals der Sitz der schädlichsten Intriguen und gegenseitiger Schmähungen wurde. Und das war gerade eine sehr wichtige Zeit für die Nation. Wäre der Aufstand damals durch die systematisch und leidenschaftlich zurückgestoßenen revolutionären Elemente verstärkt worden, so hätten wir heute vielleicht eine öffentliche Regierung und eine starke National-Armee. Heute besteht dem Vernehmen nach die National-Regierung aus wahrhaft revolutionären Männern in der polnischen Bedeutung des Wortes. Wir haben daher große Hoffnung, daß sie den Aufstand durch die Prüfung, auf welche Rußland am meisten rechnet, siegreich hindurch führen wird. In der Berufung Mirosławski's zur hervorragenden Theilnahme an den gemeinsamen Anstrengungen liegt die Bürgschaft, daß die Nationalregierung, stark durch die Idee des Auf-

standes, alle Bedingungen der Einigkeit des polnischen Patriotismus begreift und nicht fragt, was früher Jemand meinte oder that, sondern ob er fähig ist, dem Nationalaufstande auf dem ihm angewiesenen Standpunkte zu dienen. Von diesem Grundsatz ausgehend, wird die Nationalregierung gewiß nicht zulassen, daß der Geist der Gehässigkeit, des Mißtrauens und der Entzweigung, der noch vor Kurzem das Schicksal des Aufstandes bedrohte, sich irgendwo ungestraft erhebe und die patriotische Einigkeit zu stören suche. Die patriotische Einigkeit muß sich heute überall auch in Thaten kundgeben: in der Politik der Regierung wie in der militärischen Leitung des Aufstandes, im Gehorsam gegen die inneren Behörden und Comités oder die auswärtigen Agenten, wie in einem geordneten und auf Sparsamkeit basirten Finanzwesen. Die Regierung die mit starker Hand alle Mißbräuche im Lande kraft, darf keine Opposition, keine Zögerung in der Ausführung der nach auswärts erlassenen Befehle dulden, und wer es wagen wollte ihr den Gehorsam zu verweigern, muß sofort des Amtes entsetzt und zur Verantwortung gezogen werden, ohne Rücksicht, welche Stellung er einnimmt. Die Stärke der revolutionären Regierung muß das allgemeine Feldgeschrei sein, denn von ihr hängt die nationale Einigkeit ab.“ Durch obige Auseinandersetzung des demokratischen Blattes werden meine früheren Mittheilungen über das wechselnde Verhältniß der polnischen Parteien zum Aufstande durchaus bestätigt. Man ersieht aus ihr zugleich, daß die jetzt am Ruher befindliche Partei der Rothden den etwaigen Widerstand der Weißen zu besiegen hofft. — Am 5. d. wurde in Konin der ehemalige Student der Rechte in Petersburg, Siegmund Baryskiewicz, wegen Theilnahme an der Vorbereitung des Aufstandes und am Aufstande selbst kriegsrechtlich erschossen.

Kolales und Provinzielles.

Danzig, den 19. November.

— Wie aus Plymouth mitgetheilt wird, sind unsere dort liegenden Kriegsschiffe zurückberufen.

— Bei den Kassen der preussischen Bank ist neuerdings eine neue bisher unbekannt Art falscher preussischer 25 Thlr.-Banknoten vorgekommen, die nicht, wie die bisherige falsche Sorte, sich durch ein lappiges Papier kenntlich macht, sondern schönes glattes Papier hat und nur im Drucke ein wenig weißlicher als die echten Noten ist.

— Bei dem gestern im großen Schützenhaussaale von der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Gesellschaft veranstalteten Balle, der überaus zahlreich besucht war, kamen zum ersten Male die beiden neuen Duabrilten: „Les Lanciers und Le Prince Imperial“ in derselben Weise zur Aufführung, wie sie auf den Tuilerien-Bällen in Paris getanzt werden. Besonders fand der letztere Tanz, der in Paris das ausschließliche Privilegium des Hofes und der hohen Aristokratie ist, wegen seiner graziösen, poetisch combinirten Figuren den lebhaftesten Beifall, und steht zu hoffen, daß durch Einführung dieser neuen Tänze auf unsern Bällen dem Steeple-Chaise der germanischen Mundtänze ein Ziel gesetzt werde. Die Tänze waren von dem Mitgliede der Pariser Tanz-Akademie, Herrn Tanzlehrer Czerwinski hieselbst, eingeübt.

— Die niedrigen Getreidepreise beginnen auf den Güterhandel bereits erheblich einzuwirken. Die Güterpreise, wie sie in diesem Handel während der letzten Jahre bis zu einer theilweise schwindelhaften Höhe hinaufgetrieben waren, sind mindestens nach ganz anderen Getreidepreisen berechnet, wie sie jetzt gelten, und es beginnen schon jetzt die Anzeichen sich zu zeigen, daß manche der Güterkäufe jüngerer Zeit auf sehr loser Basis entriert worden sind; einzelne vielleicht kaum dies eine Jahr niedriger Preise werden überstehen können. Daß der bis dahin sehr schwunghaft betriebene Güterhandel gegenwärtig stockt, ist die natürliche Folge dieser Verhältnisse.

— Der wegen Einführung unversteuerter Waffen u. s. w. zu einer hohen Strafe verurtheilte Schiffs-Capitain Barneson (s. gestr. Berichtz.) hat, wie wir hören, für seine Appellation den Hrn. Rechtsanwält P i p k e hieselbst gewonnen.

— Einem in hiesiger Stadt verbreiteten Gerücht zu Folge hat der in der letzten Schwur-Gerichtssperioide zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilte Dieb Tischkowski nach seiner Verurtheilung aus Mache gegen seinen Genossen Schittkötter, der durch sein Geständniß die verwickelte Angelegenheit ins Klare gebracht, umfassende Geständnisse über viele andere mit diesem gemeinschaftlich verübten Diebstähle abgelegt.

— Auf dem Schüsseldamme beging heute ein Holzhauer die Brutalität, mit einer Art nach einem vorbeilaufenden Hunde zu schlagen, daß dieses Thier

unter heftigem Gewinsel und blutend niederstürzte und verendete.

— Der Arbeiter, welcher in Schidlich einer Frau mit einer Flasche einen tödtlichen Schlag versetzte, hat sich selbst der Behörde überliefert.

— Man ist hier einer Bande, welche den Pferde-diebstahl im Großen betrieb, auf die Spur gekommen. Etwas Näheres hierüber mitzutheilen, ist aus mehr als einer Rücksicht gegenwärtig noch nicht gestattet.

— In Neufahrwasser ist von zwei Bäckermeistern der Brotpreis herabgesetzt worden. Dies Beispiel verdient Nachahmung.

Pelplin, 15. Nov. Heute wurde in sämtlichen katholischen Kirchen des Bisthums Culm ein päpstliches Breve nebst einem darauf bezüglichen Hirtenbriefe des Bischofs v. d. Marwitz von den Kanzeln verlesen, wonach nunmehr auf für die Diözese des bereits im Erzbisthum Posen und Gnesen vor einiger Zeit beendigte „allgemeine Jubiläum zur Erinnerung der Einführung des Christenthums unter den slavischen Volkstämmen durch die Bischöfe Cyrillus und Methodius“ für die Dauer von vier Wochen und zwar vom ersten Adventsonntage an bis zum Stefanustage, dem zweiten Weihnachtsfeiertag, stattfinden soll. Der Jubelablaß wird am Sonnabend vorher durch Läuten mit allen Glocken in sämtlichen Kirchen eröffnet und ebenso nachher beschlossen werden.

Königsberg. Am Montage Abend wurden durch den Criminal-Polizei-Inspektor Jagielski Nachforschungen nach Renan's „das Leben Jesu“ in den hiesigen Buchhandlungen gehalten und die vorgefundenen Exemplare mit Beschlagnahme belegt. Es ist diese Beschlagnahme als eine Folge der inhibirten letzten Nummer der Montags-Zeitung anzusehen.

Kaufmann, 13. Nov. Der Oberstaatsanwalt Saro in Insterburg hat sich veranlaßt gefunden, den Wahlaufuf der Fortschrittspartei des Tilsit-Niederung-Wahlkreises dem Präsidenten des Insterburger Appellationsgericht amtlich mitzutheilen, welcher demnächst unter dem 6. d. Mts. die einleitenden Schritte gethan, um gegen den hiesigen Kreisrichter Vogt, welcher den Wahlaufuf mitunterzeichnet hatte, die Disziplinar-Untersuchung zu eröffnen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein junger gefährlicher Dieb.] Im vorigen Frühjahr wurde der damals noch nicht 16 Jahr alte A. b. i. t. e. r. b. u. r. c. h. e. F r i e. d. r. i. c. h. M a. t. h. e. wegen eines raffinirten Diebstahls, den er mit mehreren Genossen seines Alters ausgeführt, zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt. Als er diese Strafe im vorigen Monat abgehüßt hatte und in Freiheit gesetzt worden war, begab er sich nach dem Holm, um hier neue Diebstehversuche anzustellen. Auf einer Leine sah er drei zum Trocknen aufgehängte Hemden, die ihm eine gute Gelegenheit für die Vollführung seiner Absicht zu sein schienen. Er war denn auch so fiesch, dieselben bei hellem Tage von der Leine herunter zu nehmen, um sie zu stehlen; er entlohf aber nicht sofort mit dem gestohlenen Gut, sondern verbarge es in einem nahen Holzhaufen, um die Zeit abzuwarten, wo er mit demselben ohne Gefahr entkommen konnte. Während er nun in der Nähe des Holzhaufens Wache hielt, kam der Knabe Heinrich Willer herbeifand durch einen Zufall die Hemden in dem Holzhaufen und war der Meinung, daß dieselben seiner Lante, der Arbeiterfrau Willer, gestohlen seien und daß der in der Nähe stehende Burche der Dieb sei. Dieser wurde mit Hilfe eines Polizeibeamten festgenommen und vom demselben als der vor Kurzem aus dem Gefängnis entlassene gefährliche junge Dieb Mathe erkannt. — Als Mathe, der nunmehr ein Alter von 16 Jahren erreicht hat, wegen dieses Diebstahls am vorigen Montag seinen alten Platz auf der Anklagebank aufs Neue einnehmen mußte, weinte er heftig und legte sich anfänglich auf's Bücken. Später jedoch, als er sah, daß ihm das Lügen nichts half, wurde er geständig und bat um eine milde Strafe. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres.

[Wegen versuchter Befreiung eines Gefangenen.] Die unverheiratete Amalie G ä. b. l. e. r., 20 Jahre alt und bereits bestrast, traf am Abend des 26. Septbr. d. J. ihren Bräutigam in der Gesellschaft von Bekannten vor einem Schanklokal, welche ihn einluden, mit ihnen in das Local zu gehen und Schnaps zu trinken. Sie nöthigte ihn dagegen, mit ihr nach Hause zu kommen und Abendbrod zu essen. Inzwischen wurde es ziemlich laut in der Gesellschaft; es kam zum Streit, und bald entstand ein solcher Lärm, der einen Aufruhr verursachte. Der Herr Gensd'arm G a. n. f. f., welcher herbeikam, sah sich veranlaßt, einige Mitglieder der mobilen Gesellschaft zu arreftiren. Unter diesen befand sich auch der Bräutigam der G ä. b. l. e. r. Sie rief demselben zu: Karl, laß Dich nicht arreftiren! Ihr Zuruf half jedoch nichts. Der Bräutigam wurde seinem Schicksal überliefert. Da sprang sie auf ihn zu, und umklammerte ihn krampfhaft, um die Arreftation zu verhindern. Daß sie dadurch ein bestehendes Gesetz übertrat, ahnete sie wohl nicht. Es wurde gegen sie die Anklage wegen versuchter Befreiung eines Gefangenen erhoben. Am vorigen Montage befand sie sich unter denselben vor den Schranken des Criminal-Gerichts und suchte unter Thränen ihre Unschuld zu theuern. Sie habe, sagte sie, weiter nichts gethan, als

ihrem Bräutigam zugerufen: „Karl, laß Dich nicht arretiren!“ Indessen wurde durch den Gensd'armen Hanff, der als Zeuge den Hergang der Sache erzählte, festgestellt, daß sie mehr gethan, nämlich alle ihre körperliche Kraft angewandt hatte, um ihren Bräutigam den Händen des Beamten zu entziehen. Unter Annahme milderer Umstände wurde sie zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Zur Criminalstatistik der Provinz Preußen.

(Fortsetzung.)

6) Auch bei der vorsätzlichen Brandstiftung hat unsere Provinz nächst Schlesien die größte Betheiligung aufzuweisen. Denn von 1085 Verbrechensfällen mit 967 Angeklagten trafen auf Schlesien 305 Fälle mit 238 Angeklagten oder resp. 28,1 und 24,1 %, auf Preußen 228 Fälle mit 233 Angeklagten oder resp. 21 und 24,8 %. Von diesen Angeklagten wurden 94 oder 40,6 % freigesprochen und 139 oder 59,6 % verurtheilt. Die Zahl der Freisprechungen überstieg hier etwas das Durchschnittsverhältniß des Preussischen Staats: denn von sämtlichen Angeklagten im ganzen Staate wurden 62,8 % verurtheilt, und 37,2 % freigesprochen. Am günstigsten stand bei diesem Verbrechen die Rheinprovinz, dann Westphalen und Sachsen. Unter den 967 Angeklagten waren 762 Männer und 205 Frauen; von den letzteren waren 103 verheirathet und 102 unverheirathet; den Erwerbsverhältnissen nach waren auch hier alle Stände vertreten, wiewohl der überwiegende Theil der Angeklagten den Arbeitseuten und den Personen ohne bestimmten Erwerb angehörte.

7) Selbst bei dem Aufruhr und Tumulte, einem Verbrechen, das in den bezeichneten 4 Jahren nur selten war, (denn es sind nur 48 Fälle mit 112 Angeklagten zur Sprache gekommen) ist nächst Westphalen in unserer Provinz die meiste Betheiligung gewesen. In Westphalen kamen 26 Fälle vor mit 27 Angeklagten, oder resp. 54,1 und 25,6 %; in Preußen 14 Fälle mit 42 Angeklagten oder resp. 29,1 und 37,6 %. Die Zahl der Freigesprochenen war hier verhältnißmäßig groß; sie betrug von den in unserer Provinz 42 Angeklagten 18 oder 42,9 %. Eine gleich starke Betheiligung unserer Provinz findet statt

8) bei den Verbrechen der Zusammenrottung der Gefangenen mit Gewaltthätigkeit. Von den 371 Fällen mit 514 Angeklagten, welche diese 4 Jahre aufzuweisen hatten, kamen auf die Provinz Preußen 90 Fälle mit 139 Angeklagten, oder 24,3 und 27 %; es stand die hiesige Provinz hierbei voran, ihr folgte Westphalen mit 82 Verbrechensfällen und 78 Angeklagten oder 22,1 und 15,1 %.

Es ist kein erfreuliches Ergebnis für unsere Provinz, daß unter den Verbrechen, die hier zur schwurgerichtlichen Entscheidung gelangten, gerade die strafbaren Handlungen der schwersten Art am meisten vertreten sind; weniger kommen solche Handlungen vor, welche schon einen gewissen höhern Bildungsgrad voraussetzen. So nimmt

9) bei den Münzverbrechen die Provinz Preußen erst die 4te Stelle ein. Von 248 Straffällen mit 312 Angeklagten trafen auf die hiesige Provinz 32 Verbrechen mit 38 Angeklagten oder 12,9 und 12,1 %; von diesen wurden 30 verurtheilt und 8 freigesprochen. Voran steht bei diesen Verbrechen die Rheinprovinz mit 29,4 und 28,2 %. Dann folgt Westphalen mit 17,9 und 14,4 % und dann Schlesien mit 15,3 und 15 %.

Ein Gleiches findet statt

10) bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit; auch hier tritt Preußen erst in 4ter Stelle auf. Von 2150 Verbrechensfällen mit 1823 Angeklagten trafen auf Preußen nur 238 Verbrechen mit 214 Angeklagten, oder 11,1 und 11,7 %. Von diesen Angeklagten wurden 150 verurtheilt und 64 freigesprochen. Im Verhältniß zur Bevölkerung stand Preußen sogar am günstigsten, indem die Verbrechensfälle sogar um 4,2 % gegen die nach Maßgabe der Bevölkerung sich ergebende Durchschnittszahl zurückblieb; ähnlich gestaltete sich das Verhältniß für Schlesien, welches sonst bei allen übrigen Verbrechen mit Preußen voranstand. Von den wegen Sittlichkeitsverbrechen im Preussischen Staate Angeklagten waren 1722 oder 94,5 % Männer und 101 oder 5,5 % Frauen; von den Männern waren 1087 oder 63 % unverheirathet und 635 oder 36,9 % verheirathet. Der Religion nach waren 1102 oder 60,4 % evangelisch und 701 oder 38,4 % katholisch und 19 oder 1,1 % Juden; hiebei überschritten die Katholiken den für dieselben nach Maßgabe der Gesamtbevölkerung zulässigen Satz um 1,1 %. Von allen Provinzen steht bei diesem Verbrechen voran die Provinz Bran-

denburg mit 18,8 und 17,4 %, dann folgt die Rheinprovinz mit 17,9 und 16,5 %, dann Westphalen mit 17,1 und 15,5 %, dann Schlesien mit 14,1 und 15,7 % und dann erst Preußen. Es wäre indeß gewagt, aus der geringeren Zahl der Sittlichkeitsverbrechen auf einen bessern Zustand der Sittlichkeit in hiesiger Provinz schließen zu wollen; es kann der Grund auch darin gesucht werden, daß bei einem geringeren Kulturzustande der unteren Volkstassen nicht alle Handlungen, welche eine Verletzung der Sittlichkeit in sich schließen, Beachtung finden und zur Anzeige gelangen. (Schluß folgt.)

[Eingeandt.]

Die Frage, — ob Trichinen oder nicht, — scheint einen bedrohlichen Character anzunehmen; sie könnte zum casus belli zwischen den Fleischhändlern und dem Publikum werden, wenn sich nicht die Diplomatie, in den Personen der Hrn. Chemiker Helm und Frigen, vermittelnd eingemischt hätten. Wie aber die Einmischung der Diplomaten oft sehr wenig nützt, so tritt auch hier in dieser brennenden Frage die Ueberzeugung an uns heran, daß die chemische Untersuchung keine Garantie dem Publikum bietet; denn wer steht dafür, daß die Fleischer das mit Trichinen behaftete Fleisch nicht zu Präparaten verwenden lassen, die entweder geräuchert oder gekocht werden. Aber auch das so bereitete Fleisch kann Schaden bringen, denn das Räuchern zerstört diese Thierchen nicht, und beim Kochen bringt die Siedehitze nicht bis in die Mitte eines starken Fleisches. Es bleibt also nur das einzige Mittel übrig, diesen gordischen Knoten mit einem Hiebe zu lösen, indem die Behörde öffentliche allgemeine Schlachthäuser anlegt, in denen Beamte die Aussicht darüber strenge führen, daß kein krankes Schwein geschlachteter werde. — Geschieht dies, so ist das Publikum gesichert, und der Ausbruch einer Trichinenkrankheit unmöglich. Da es nun aber im Interesse der Fleischer liegt, daß eine solche Einrichtung getroffen werde, so mögen diese Herren zusammentreten und der Behörde eine namhafte Summe zur Erbauung einer Schlachthalle zur Disposition stellen. Wird dieser gute Rath unbeachtet bleiben, so muß das Publikum das Schweinefleisch aus der Küche verbannen, welche Maßregel bereits jetzt von einem großen Theile desselben ausgeübt wird. W—n.

Kir. u. d. Nachrichten vom 9. bis 16. Novbr.

Bartholomäi. Getauft: Grenzaußere Schulz Sohn Johannes Arthur Adalbert. Börsendiener Berner Sohn Carl Wilhelm Otto.

Aufgeboren: Herr Rudolph Wils. Leo Buhrke mit Emma v. Tesmar. Meierstr. am 11. Kl. der Königl. Marine Job. Eys mit Johanna Sberdfejer.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Kaufmann Löschmann Sohn Wilhelm Felix. Schmiedestr. Söskraut Sohn Max Eugen Alexander.

Gestorben: Hrn. Grabowski Tochter Caroline Marie, 1 J. 5 M.

St. Elisabeth. Getauft: Lieutenant Rinderling Lechur Anna Marie Magdalene Nellie. Unteroffizier Santowsky Sohn Carl Wilhelm Theodor. Marinier Meyer Sohn Johann Moriz Ludwig. Sergeant Kitwinski Tochter Louise Dittie Anaufte.

Schiffs-Report aus Neufahrwasser.

Angelommen am 18. November:

Gregory, Rapid, v. Sunderland, m. Kohlen.

Gelegelt: 1 Schiff m. Getreide.

Böse, Johannes, v. Bremen, m. Sandsteine. Diezner, Johanna, v. Newcastle, m. Kohlen.

Gelegelt: 2 Dampfschiffe, davon 1 mit Getreide und 1 m. Gütern.

Ankommend: 2 Schiffe. Wind: West.

Course zu Danzig am 19. November.

		Brief Geld, gem.
Hamburg	2 M.	— — 149 1/2
Amsterdam	2 M. fl. 250	— — 140 1/2
Westpr. Pf.-Br.	3 1/2 %	83 1/2 38 —

Geschlossene Schiffs-Frachten vom 19. November.

Grangemouth od. Aberdeen 4 s. u. Dublin 5 s. 9 d. pr. Dr. Weizen. Grimsby 21 s. pr. Load sibt. Balken u. 26 s. pr. Load eigene Planten. Hull 21 s. 6 d. pr. Load sibiene Balken u. 26 s. 6 d. pr. Load eich. Planten. Groningen od. Harlingen fl. 23 1/2 pr. Last Roggen.

Borsen-Verkäufe zu Danzig am 19. November.

Weizen, 95 Kast, 131 pfd. fl. 397 1/2, 422 1/2; 132.33 pfd. fl. 420; 123 pfd. fl. 380; 132.33 pfd. blaupf. fl. 376, Alles pr. 85 pfd.
Roggen, frisch, 124 pfd fl. 234; 124.25 pfd. fl. 237; 125 bis 126 pfd. fl. 238 1/2; 126.27 pfd. fl. 240, pr. 81 1/2 resp. 125 pfd.

Dahnpreise zu Danzig am 19. November.

Weizen 125—131 pfd. bunt 59—64 Sgr.
126—134 pfd. hellbunt 62—74 Sgr.
Roggen 123—130 pfd. 38 1/2—40 1/2 Sgr. pr. 125 pfd.
Grosen weiße Rech- 46—49 Sgr.
do. Futter. 44—45 Sgr.
Gerste kleine 106—114 pfd. 31—36 Sgr.
große 112—120 pfd. 35—39 Sgr.
Hafer 70—80 pfd. 24—26 Sgr.
Ewiritus 13 1/2 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

18	4	339,01	8,1	W. mäß., bew. Himmel.
19	8	340,65	7,7	W.S.W. do. trübes Wetter.
12		341,06	7,7	S.W. do. bew. Himmel.

Ungekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. im II. Garde-Ulanen-Regim. Baron v. Paleete a. Berlin. Die Rittergutsbes. Mantkiewicz a. Janischau u. Plehn a. Morozin. Die Kaufl. Rottebohm a. Wachen u. Reichauer a. Berlin. Schiffs-Kapitain Bennett aus England.

Hotel de Berlin

Schiffs-Kapitain Broberg a. Copenhagen. Die Kaufl. Holz, Kürf, Fisch, Fiegel u. Wolff a. Berlin, Meyer a. Chemnitz, Meyer a. Kettwig, Sommerfeld a. Schön-lante u. Simon a. Breslau.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Schwendig a. Kl. Golmfau und Beyer a. Klossau. Die Gutsbes. Kirstein n. Gattin aus St. Semlin u. Zemke a. Pantow. Die Kaufl. Reimer n. Fam. a. St. Ziesen, Richter u. Niedermeyer a. Berlin.

Hotel drei Mühlen:

Rittergutsbes. du Bois a. Sacozzin. Particulier Wunderlich a. Elbing. Die Kaufl. Hingge a. Berlin, Nobrah n. Magdeburg, Fischer u. Otto a. Braunschweig, Rudolph a. Königsberg u. Wickmann a. Wachen.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Soende n. Gattin a. Lansee. Administrator Soehle a. Stettin. Freischulze Balzer n. Gattin a. Bralwin. Partikulier Gosda a. Niesenburg. Die Kaufl. Wibelig a. Elbing, Griebich a. Nürnberg u. Woeniger a. Berlin. Rentier Wiedemann a. Breslau.

Deutsches Haus:

Buchhalter Schulz a. Elbing. Brauereibes. Reintle n. Fam. a. Puzig. Gutsbes. Dammerow a. Tugewo. Die Kaufl. Fleischer a. Berlin u. Ahronsohn a. Breslau. Rentier Wittig a. Potsdam.

Geburtstagskind in der Schadowstraße!

Wir denken Dein!

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 20. Novbr. (Abonnement suspend.)
Benefiz des Hrn. Kapellmeisters Benedek.
Don Juan. Große Oper in 2 Akten v. Mozart.

Wiener Kaffee-Haus.

Heute Abend „Waldschlößchen Lager-Bier“
Alexander Schneider,

Bei L. G. Homann in Danzig, Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19, ist zu haben:

Allen Zünlern ist als bestes Bienenbuch zu empfehlen:

Des Pfarrers Dzierzon, berühmten Zümlers in Schlesien, neue verbesserte



Bienen-Zucht

mit dem günstigsten Erfolge angewendet. Nebst Theorie und Praxis des neuen Bienenfreunde. Herausgegeben von dem Bienen-Vereins-Vorsteher, dem Rentmeister Brückisch zu Köpplitz. Fünfte neue Auflage. Mit 16 Abbildungen. Preis 1 Thlr.

Dzierzons zweitmäßige Anweisung zur Honig-Gewinnung, wie auch die Erbauung und Einrichtung der neuen Bienen-Stöcke, die Anleitung gegen das Absterben der Bienen, ferner wie es anzufangen, sich eine fruchtbare Königin zu verschaffen, ist so wichtiger Art, daß jeder Bienenzüchter sich dieses in Zeitungen belobte Buch anschaffen sollte.

Quedlinburg. Grnt'sche Buchhandlung.

Penfionairinnen finden gute Penfion Pfefferstadt Nr. 49; auch ist daselbst ein antikes Kleiderf. 30 Thlr. w. Mangel an Raum zu verk.

Gänzlicher Ausverkauf.

Mit dem Ausverkauf des noch vorhandenen Lagers, Porzellan, Glas, Steingut, Messing, Weißblech, sowie feinen und groben Eisenwaren, wird zu den billigsten Preisen fort-gefahren.

Ein Rest mess. Schiebelampen ganz vorzüglicher Qualität, Wandlampen, lackirter Tisch- und Küchenlampen zu außergewöhnlich billigen Preisen.

J. Maass,

Langgasse 2.

Pr. Lotterie-Loose versendet D. Bonheim, Berlin, Leipziger Str. 136.